

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2019 11:16

Zitat von Frapper

Mal wieder ein Update:

Danke. Der Fall ist nach wie vor interessant. Es ist leider zu selten, dass mal jemand etwas durchzieht.

Zitat von Frapper

Meine Konrektorin fühlte sich unwohl damit, [...] und meine eine Kollegin hätte die ganze Fahrerei am Hals.

Sie hat auch nur das am Hals, was sie sich anhängen lässt. Kenne ich aber von uns auch so. Einer findet sich immer, der dann wie weit fährt. Manche "fahren gerne", für andere sei es halt sooo wichtig, dass der Praktikumsbesch gemacht werde. Letztendlich diskutiert und verschiebt man da immer Einzelfälle. Zur spannenden Frage, wie der Dienstherr/Arbeitgeber die Fahrten zu organisieren gedenkt, die er anordnet, kommt man gar nicht.

Manchmal habe ich das Gefühl, die Kollegen nehmen an einem Spiel teil, bei dem der Dienstherr besonders absurde Anforderungen stellt und man nachher stolz ist, wenn man die irgendwie gelöst kriegt. So Ninja Warrior für öffentliche Verwaltungen. Ich weiß nicht, wo die den Ehrgeiz für so etwas hernehmen.

Zitat von Frapper

Ich habe jetzt erst einmal gesagt, dass ich mit dem Auto fahre, denn vom Schulamt habe ich ja bisher nichts zu meiner Anfrage gehört.

Ja, und? Dann musst du in Vorleistung gehen? Wenn das Schulamt möchte, dass du mit dem Privatwagen fährst, soll es das sagen. Wenn sie nichts sagen, wird es wohl nicht so wichtig sein. Was steht denn bei euch in der Reisekostenverordnung/dem Erlass für Dienstreisen/whatever? Danach würd' ich mal gehen. In NRW gibt es einen expliziten Passus, der in etwa besagt, dass man mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren soll, es sei den es gibt eine besonderen Grund für eine Ausnahme.